



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2013/2006(INI)**

26.9.2013

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr und den Ausschuss für  
Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Europas Reindustrialisierung zur Förderung von  
Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“  
(2013/2006(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Philippe Boulland

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten, die sich in der Wirtschaftskrise am besten behauptet haben, einem intensiven sozialen Dialog und einer aktiven Beschäftigungspolitik, die darauf abzielt, möglichst viele Stellen zu schaffen und zu erhalten, sowie an dieses Ziel geknüpften Zukunftsinvestitionen, beispielsweise sozialen Investitionen und Investitionen in den Sektoren des ökologischen Wandels, Vorrang gegeben haben; ist der Auffassung, dass diese Prioritäten untersucht werden müssen und als Vorgabe für die Reindustrialisierung Europas auf einer soliden, wettbewerbsfähigen, integrativen, nachhaltigen und vielseitigen Grundlage dienen sollen; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, die Sozial- und Solidarwirtschaft auszubauen (insbesondere Industriegenossenschaften) und eine Kreislaufwirtschaft mit Recycling und Umwandlung von Abfällen einzuführen; ist der Ansicht, dass hierfür messbare Ziele und ein genauer Zeitplan festgelegt werden müssen;
2. stellt fest, dass Investitionen sowohl in der Forschung als auch bei neuen Technologien diversifiziert werden müssen; fügt hinzu, dass jedoch auch unser industrielles Erbe, wie Stahl-, Automobil- und Textilindustrie und Luftfahrttechnik, wieder angekurbelt werden muss, um unsere Produktionsmittel zu verbessern, damit wir neue Märkte erschließen und auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig bleiben können;
3. betont, dass die Industriezweige dazu beitragen, Krisen zu überstehen – auch durch die Dienstleistungswirtschaft, die begleitend zu ihrer Produktion entsteht;
4. weist darauf hin, dass die Vorschläge der Kommission mit einem konkreten, jährlich 30 Mrd. EUR umfassenden Investitionsplan einhergehen sollten, der auf den sozialen und ökologischen Umbau sowie den Schutz industrieller Wertschöpfungsketten und damit verbundener Dienstleistungen abzielt, um die Zukunft der Industrie zu stärken;
5. empfiehlt, in personelle Ressourcen zu investieren, die Bedingungen für die Umsetzung des Rechts auf Bildung, auf (insbesondere duale) Ausbildung, auf Qualifizierung und auf lebenslanges Lernen zu verbessern, ein individuelles Recht auf Weiterbildung einzuführen und dabei eine Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungssysteme zu ermöglichen, um vorausschauend auf den Bedarf an Arbeitskräften, beispielsweise in einer auf neue Technologien, grüne Wirtschaft und geringen Energieverbrauch ausgerichteten Industrie, zu reagieren und ihn zu decken, und die Bemühungen in Forschung und Entwicklung zu unterstützen und Innovation anzuerkennen; betont die Bedeutung der Schaffung gemeinsamer Strukturen, damit KMU und Mikrounternehmen diese Ausbildungsarten anbieten können; regt eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Universitäten sowie sonstigen Hochschuleinrichtungen an; betont, dass diese Bemühungen für die gesamte Produktionskette gelten müssen, auch für die Industrien mit geringerem Wertzuwachs, die jedoch unverzichtbar für den Fortbestand der Industrien mit hohem Wertzuwachs sind;

6. empfiehlt der EU und den Mitgliedstaaten, auch stark in Forschung und Entwicklung zu investieren, um vor allem den Übergang zu einer weniger energieintensiven Industrie zu ermöglichen, die den Umweltzielen der EU entspricht, denen das gleiche Gewicht wie den industriepolitischen Ambitionen beigemessen werden sollte;
7. fordert, mehr für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten geeignetes Personal einzustellen und Investitionen zu tätigen, damit sich die Ausbildung des Personals sowie die Mittel und Bedingungen für seine Forschungstätigkeit und seine Arbeit auf dem höchstmöglichen Niveau befinden;
8. fordert, am Arbeitsplatz eine positive Atmosphäre und Vergütungsstrukturen zu fördern, die dazu beitragen, die Erfahrung und Kreativität voll und ganz zu nutzen, die alle Mitarbeiter haben, um Arbeits- und Produktionsverfahren und Ausrüstung effizienter zu machen und zu rationalisieren;
9. unterstreicht die Bedeutung des sozialen Dialogs innerhalb der Wirtschaftszweige, um die europäische Industrie neu auszurichten, indem die Entwicklung der sozialen Verantwortung von Unternehmen und eines Soziallabels, das auf gemeinsamen Kriterien beruht, gefördert wird, damit die Arbeitnehmer an der Weiterentwicklung ihrer Unternehmen teilhaben und eine ausgewogene Flexicurity gestärkt wird, die die Schaffung von menschenwürdigen, nachhaltigen und hochwertigen Arbeitsplätzen begünstigt; betont die Notwendigkeit der Förderung und Verbesserung der Information, Konsultation und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmervertreter, insbesondere bei Restrukturierungen von Unternehmen; verweist im Speziellen auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zu Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, Antizipation und Management von Umstrukturierungen (2012/2061(INI));
10. betont, dass die Schaffung von Eigenmitteln im EU-Haushalt sich positiv auf die Reindustrialisierung Europas auswirken könnte;
11. weist darauf hin, dass dringend Maßnahmen zur Einführung und Unterstützung innovativer Wirtschaftszweige ergriffen werden müssen, indem KMU der Zugang zu Finanzquellen erleichtert, ihre Steuer- und Verwaltungslasten verringert, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungs- und Forschungseinrichtungen ausgebaut und die Möglichkeiten des digitalen Binnenmarktes ausgeschöpft werden;
12. hebt hervor, dass insbesondere KMU und klassische produzierende Branchen, darunter auch energieintensive Industriezweige, dabei unterstützt werden sollten, nachhaltige Wirtschaftsmodelle zu entwickeln und Innovationen zu fördern, die die Ressourceneffizienz erhöhen;
13. empfiehlt, das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) und das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für die KMU (COSME) besser zu nutzen;
14. ist der Auffassung, dass durch die Einführung eines einheitlichen europäischen Patents die Wettbewerbsfähigkeit führender europäischer Unternehmen weltweit gestärkt werden könnte und dass sie dadurch neue Märkte erschließen könnten, wodurch Arbeitsplätze

geschaffen würden;

15. empfiehlt, mehr Kohärenz in unserer Handels-, Wettbewerbs- und Industriepolitik herbeizuführen, um den KMU dabei zu helfen, außerhalb ihrer Herkunftsländer tätig zu werden, und ihnen den Zugang zu den Märkten zu erleichtern;
16. weist auf die Bedeutung und die Tragweite der Anforderung hin, bei der Ausschreibung umfangreicher öffentlicher Aufträge Sozialstandards einzuhalten;
17. schlägt vor, alle zur Verfügung stehenden Finanz- und Regelungsinstrumente auszunutzen, um die Rückverlagerung von Wirtschaftstätigkeit voranzubringen, und regt an, Informationsstellen einzurichten, um Unternehmer darauf aufmerksam zu machen, welche Vorteile es hat, ihre Aktivitäten in Europa beizubehalten oder wieder nach Europa zu verlagern, da die Verkürzung der Lieferketten zu einer lokalen Verankerung der Produkte und zu einer Verbesserung der Effizienz des verarbeitenden Gewerbes führen kann, wodurch die lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden; regt an, die Nutzung von EURES zu optimieren, damit die Fähigkeiten junger europäischer Arbeitsuchender genutzt werden, und fordert außerdem die Mitgliedstaaten auf, die Durchführung der Dienstleistungsrichtlinie zu verbessern und Sozialdumping zu unterbinden;
18. empfiehlt der Kommission, die Wertschöpfung der industriellen Produktion in der EU in den internationalen Produktionsketten eingehend und nach Sektoren gegliedert zu untersuchen, um festzustellen, wie stark die jeweiligen Industriezweige in den einzelnen Mitgliedstaaten verankert sind, und um eine erfolgreichere gemeinsame Strategie zur Verteidigung der industriepolitischen Interessen der EU zu konzipieren;
19. empfiehlt der Kommission, zu begutachten, inwiefern es mit dem Wettbewerbsrecht der EU vereinbar ist, dass ein Unternehmen von internationaler Bedeutung sich weigert, einen Standort, den es schließen will, einem anderen Unternehmen, das ihn möglicherweise aufkaufen will, oder einer öffentlichen Stelle zur vorübergehenden öffentlichen Nutzung zu überlassen;
20. betont, dass die EU ihre industriellen Interessen im Rahmen ihrer Handelsbeziehungen wahren muss, und zwar sowohl bei der Ausarbeitung von Handelsübereinkommen und von Rechtsvorschriften über den Zugang von Unternehmen aus Drittstaaten zu den öffentlichen Aufträgen in der EU als auch bei der – zu seltenen – Anwendung von Schutzmaßnahmen gegen unlauteren Wettbewerb von Unternehmen aus Drittstaaten;
21. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die notwendigen Maßnahmen für die Einführung einer europäischen Industriepolitik zu ergreifen, die nicht durch einen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten, wie er derzeit existiert, geschwächt wird; empfiehlt dazu die nationalen Sozialstandards auf hohem Niveau anzupassen und die Steuern zu harmonisieren;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei möglichen Änderungen der Verträge – durchweg im Rahmen der internationalen Rechtsordnung – eine Gemeinsame Industriepolitik mit ähnlichen Zielsetzungen und Mitteln wie im Fall der Gemeinsamen Agrarpolitik zu beschließen, das heißt eine tatsächliche transnationale Abstimmung in Richtung einer

gemeinsamen Strategie, weitreichende finanzielle Mittel sowie Instrumente der Marktregulierung, wie sie in den anderen großen internationalen Handelszonen vorhanden sind, beispielsweise das Instrument der Geldmengenpolitik oder Regelungen über staatliche Beihilfen, die an die Bedürfnisse unserer Industrie angepasst sind.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	26.9.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :            33 - :            3 0 :            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Edit Bauer, Heinz K. Becker, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Philippe Boulland, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Emer Costello, Frédéric Daerden, Sari Essayah, Richard Falbr, Danuta Jazłowiecka, Ádám Kósa, Jean Lambert, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Csaba Óry, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Ruža Tomašić, Traian Ungureanu
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Françoise Castex, Philippe De Backer, Anthea McIntyre, Ria Oomen-Ruijten, Evelyn Regner, Birgit Sippel, Csaba Sógor, Tatjana Ždanoka